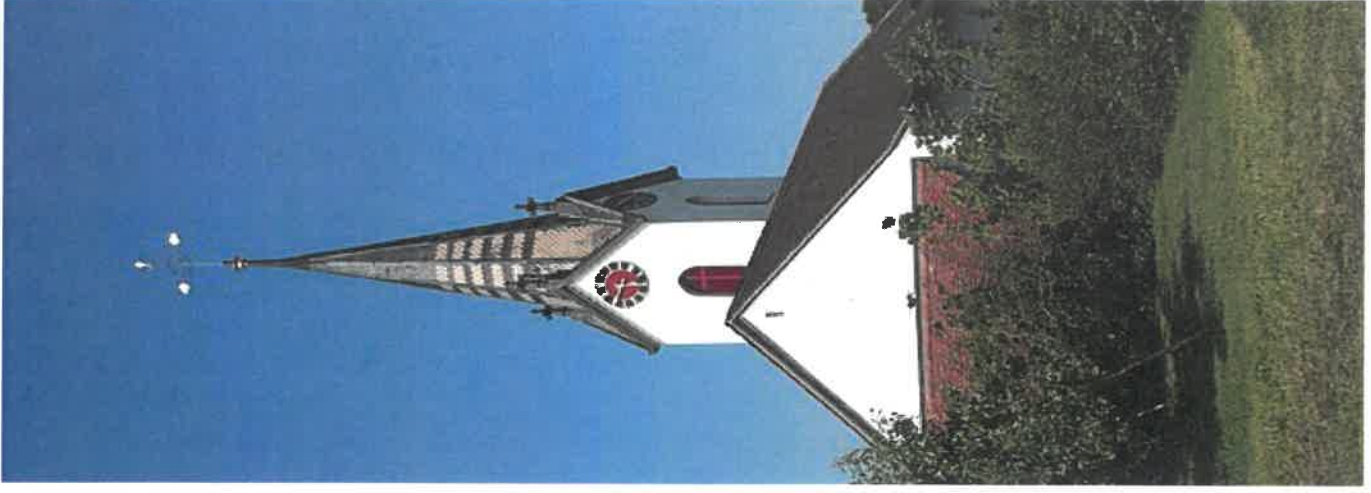


Reformierte Kirchgemeinde
Rapperswil-Wengi



Finanzplan 2025 – 2034

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Finanzielle Ausgangslage.....	4
3. Grundlagen und Prognoseannahmen.....	4
4. Investitionen	5
5. Entwicklung Bilanzüberschuss / Fremdkapital.....	5
6. Ergebnisse der Finanzplanung.....	7
7. Finanzkennzahlen	9
8. Massnahmen, Schlussfolgerungen.....	9
9. Genehmigung.....	10

Anhang

Wichtigste Ergebnisse.....	10
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen.....	11
Investitionen und Abschreibungen.....	12
Schulden / Schuldzinsen.....	13
Investitionsfolgekosten neues Verwaltungsvermögen.....	14
Planbilanz.....	15

Vorbericht zum Finanzplan 2025 – 2034

1. Einleitung

Der Finanzplan wurde durch die Finanzverwalterin-Stv., Grazia Stebler, erarbeitet und am 8. September 2025 fertiggestellt. Die Kirchgemeinderäte Rapperswil-Wengi haben den Finanzplan an ihrer Sitzung vom 11. September 2025 zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Ab 01.01.2019 wurde bei den Kirchgemeinden das Rechnungslegungsmodell HRM2 eingeführt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) stellt den Kirchgemeinden eine auf Excel basierende Grundlage für die Erarbeitung des Finanzplanes zur Verfügung.

Gemäss Artikel 64 der kantonalen Gemeindeverordnung erstellen die Gemeinden (und Kirchgemeinden) jährlich einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ zu behandeln ist. Nach den Weisungen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist der Finanzplan vom zuständigen Organ zu beschliessen und zu unterzeichnen.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die **mutmassliche** Entwicklung der Finanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben
- Auskunft über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkung auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht, sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen geben
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen

Der Finanzplan ist

- Ein **Planungsinstrument** mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- **Keine** Kreditfreigabe

Die Leserinnen und Leser müssen sich bewusst sein, dass sie etwas zur Kenntnis nehmen, was in dieser Form vielleicht nicht eintreten wird. Für den Kirchgemeinderat ist jedoch klar, dass die finanzpolitische Führungsarbeit auf dem Planwerk basieren muss, Abweichungen aufgrund von neuen Erkenntnissen aber immer möglich sind.

2. Finanzielle Ausgangslage

Die Kirchgemeinden Rapperswil BE und Wengi gehen seit dem 1. Januar 2025 als fusioniert Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi gemeinsame Wege. Aus diesem Grund wurden für die Erstellung des Finanzplanes die jeweiligen Jahresrechnungen 2024 zusammengetragen. Das Budget 2025 wurde bereits für die fusionierte Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi erstellt.

Die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Rapperswil BE 2024 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'560.81 ab. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2024 betrug CHF 989'650.57.

Die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Wengi 2024 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 88'589.38 ab. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2024 betrug CHF 809'988.21.

3. Grundlagen und Prognoseannahmen

Grundlage für die Erstellung des Finanzplanes bilden:

- Jahresrechnungen 2024 der Kirchgemeinden Rapperswil BE sowie Wengi
- Budget 2025 der Kirchgemeinden Rapperswil-Wengi
- Budgeteingaben Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi 2026 der budgetverantwortlichen Stellen
- Finanzplanungshilfe des Kantons Bern
- Investitionsprogramm
- Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren gemäss Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe (KPG)
- Steueranlage der reformierten Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi von 0.1955 Einheiten

Die Anzahl Steuerpflichtigen wurde per 31.12.2024 ermittelt und im Finanzplan entsprechend berücksichtigt. Die Anzahl Steuerpflichtige wird weiter beobachtet und es wird auf wenig Austritte gehofft. Die übrigen Erträge wurden mit einem geringen Wachstum während der Prognoseperiode berechnet. Dagegen wurden die Lohnaufwendungen mit einer Zunahme von 2 % berechnet. Die übrigen Aufwendungen wurden ebenfalls mit einem entsprechenden Wachstum während der Prognoseperiode prognostiziert.

Folgende Investitionen sind in den Planjahren 2025 – 2034 vorgesehen:

Kirche & Kirchgemeindehaus:

- Ersetzen der Lichtenlage Kirchgemeindehaus Rapperswil BE (2027 + 2030)
- Zifferblätter Auffrischung Kirche Rapperswil BE (2028)
- Sanierung Uhrwerk Kirche Wengi (2028)
- Stabilisierung Glockenstuhl Kirche Rapperswil BE (2029)
- Sanierung Kirchturm Kirche Wengi (2029)

4. Investitionen

Das Investitionsprogramm ist eine Absichtserklärung des Kirchgemeinderates und wird der Kirchgemeindeversammlung **nur zur Kenntnisnahme unterbreitet**. In der Investitionsrechnung werden jene Ausgaben und Einnahmen erfasst, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen.

Im Budgetjahr 2026 sind keine Investitionen vorgesehen.

Ob eine Investition tragbar ist oder nicht, entscheidet sich daran, ob die Kirchgemeinde in der Lage ist, mit ihren Erträgen neben den laufenden Aufwänden der Erfolgsrechnung auch die neuen Investitionsfolgekosten wie Abschreibungen, Zinsen sowie allfällige Betriebs- und Unterhaltskosten decken zu können. Die Tragbarkeit ist nicht nur eine rechnerische, sondern oft auch eine politische Frage (Höhe Steuersatz).

5. Entwicklung Bilanzüberschuss / Fremdkapital

5.1. Bilanzüberschuss

Der kumulierte Bilanzüberschuss der Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi beträgt per 31.12.2024 CHF 1'799'638.78. Aufgrund der ausgewiesenen Ergebnisse wird sich der Bilanzüberschuss bis zum Ende der Planperiode voraussichtlich um CHF 251'838.78 auf rund CHF 1'547'800.00 reduzieren. Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Neubewertung ergab einen Neubewertungsgewinn, welcher zwingend in die Neubewertungsreserve eingelegt wer-

den musste. Die Neubewertungsreserve der Kirchgemeinden Rapperswil-Wengi betrug kumuliert per 31.12.2024 CHF 388'832.63.

Fünf Jahre nach Einführung von HRM2, somit im Jahr 2024, musste die Summe von zehn Prozent der gesamten Finanzanlagen und fünf Prozent der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens aus der Neubewertungsreserve in die neu eröffnete Schwankungsreserve eingelegt werden. Der Restbestand der Neubewertungsreserve muss linear innert fünf Jahren bis 2028 zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden (erfolgswirksam zu Gunsten der Erfolgsrechnung).

Im Planjahr 2026, weist der Finanzplan, nach Berücksichtigung der Auflösung der Neubewertungsreserve einen Aufwandsüberschuss über CHF 3'220.00 aus.

5.2. Fremdkapital

Das langfristige Fremdkapital beträgt per Ende 2024 CHF 152'000.00 Franken. Aufgrund der geplanten Investitionen muss mit einem Anstieg des Fremdkapitals während der Planperiode bis Ende 2034 gerechnet werden. Die Zinsen auf neuen Schulden wirken sich negativ auf die Ergebnisse der Erfolgsrechnung aus.

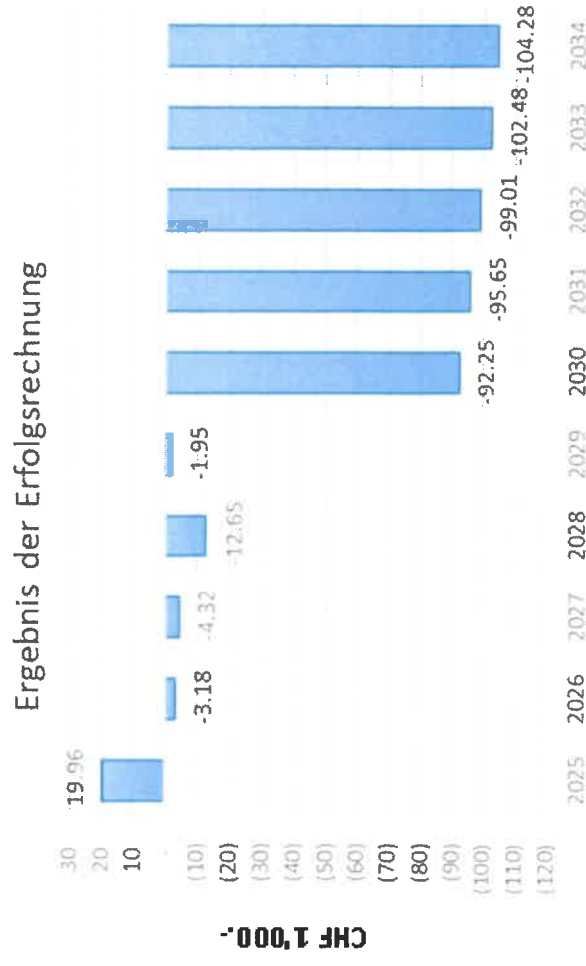
6. Ergebnisse der Finanzplanung

Die Ergebnisse sind auf der jeweiligen Tabelle ersichtlich. Folgende Merkmale sind von besonderer Bedeutung:

Ergebnis der Erfolgsrechnung

Die Kirchgemeinde Rapperswil BE hat das restliche Verwaltungsvermögen per 31.12.2018 vollständig abgeschrieben. Die Kirchgemeinde Wengi hingegen schreibt dieses bis Ende 2029 mit einer jährlichen Rate über rund CHF 15'740.- ab.

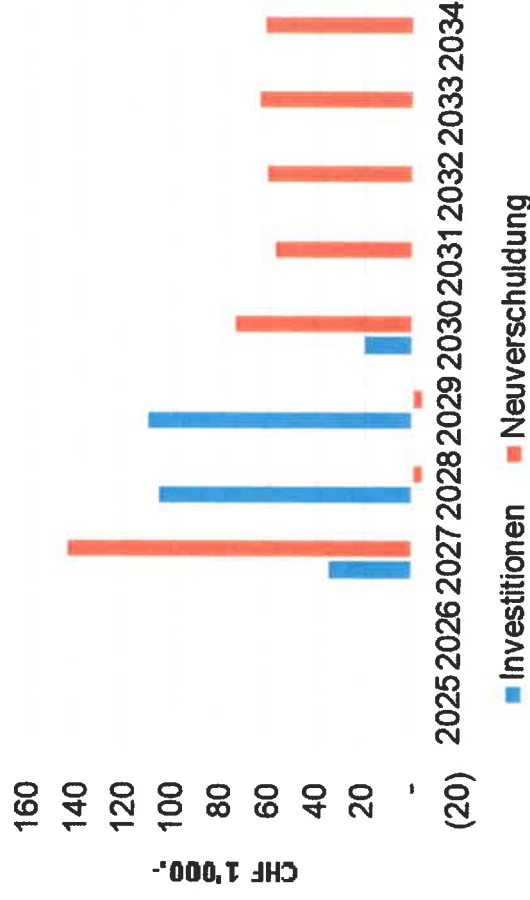
Die Erfolgsrechnung schliesst in den Planjahren 2025 – 2034 weitgehend negativ ab. Die erhöhten Personalkosten, Kosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt sowie Folgekosten von geplanten Investitionen erschweren ein ausgeglichenes Budget. Die Einnahmen bei den Steuern sind aufgrund von laufenden Austritten aus der Kirche schwer abzuschätzen. Der Finanzplan zeigt auf, dass in Zukunft vor allem aber ab dem Planjahr 2029, wo die Entnahme aus der Neubewertungsreserve entfällt, die Ausgaben reduziert werden müssen, wenn ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden soll.



Investitionen und Neuverschuldung

Die geplanten Investitionen während der Planungsperiode sind das Ersetzen der Lichtanlage im Kirchgemeindehaus, die Stabilisation des Glockenstuhls, die Auffrischung der Zifferblätter der Kirche Rapperswil BE sowie die Sanierung des Kirchturmes der Kirche Wengi. Die Investitionen über die ganze Planperiode belaufen sich auf gesamthaft CHF 272'000.00. Die Finanzierung kann voraussichtlich bis im Planjahr 2027 durch eigene Mittel erfolgen. Die kumulierten neuen Schulden betragen am Ende der Planperiode rund CHF 457'500.00.

Investitionen und Neuverschuldung

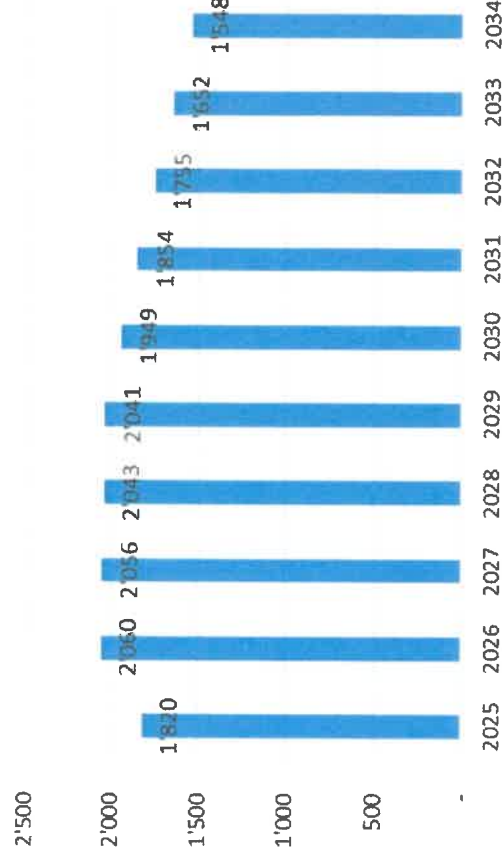


Bilanzüberschuss- bzw. Bilanzfehlbetrag

Aufgrund der geplanten Neuinvestitionen sowie den geplanten Ergebnissen aus den zukünftigen Abschlüssen reduziert sich das Eigenkapital in den Planjahren 2025 – 2034 um rund CHF 251'838.78. Es ist deutlich ersichtlich, dass ab 2029, wo die Entnahme aus der Neubewertungsreserve wegfällt das Eigenkapital sichtlich abnimmt.

Das Eigenkapital wird im Planjahr 2034 voraussichtlich rund CHF 1'547'800.00 betragen.

Eigenkapital (Bilanzüberschuss)



7. Finanzkennzahlen

Es werden keine Finanzkennzahlen berechnet (gemäss Handbuch Gemeindefinanzen, Ziffer 3.6.1, nur für Einwohner- und Gemischte Gemeinden verbindlich).

8. Massnahmen, Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse werden wesentlich von externen und nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmt.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung weisen in den Planjahren 2025-2028 Aufwandüberschüsse von jährlich zwischen rund CHF 3'200.- und CHF 12'600.- aus, was grösstenteils auf die Folgekosten der geplanten Investitionen zurückzuführen sind. Aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserve ist jedoch zu beachten, dass die Ergebnisse in den Planjahren 2025-2028 um jährlich rund CHF 82'270.00 verbessert werden. Ab dem Planjahr 2029 fällt die Auflösung wieder weg, was zur Folge hat, dass die Ergebnisse der Erfolgsrechnung in den Planjahren 2029-2034 entsprechende höhere Defizite ausweisen. Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung weisen ab dem Planjahr 2029 Aufwandüberschüsse von jährlich rund CHF 100'000.-, Tendenz steigend, aus.

Der Finanzplan geht von einer gleich bleibenden Steueranlage von 0.1955 Einheiten aus. Es muss jedoch erwähnt werden, dass die Einnahmen aus Steuererträgen sehr unsicher sind und die Anzahl der Steuerpflichtigen laufend überprüft werden muss.

Der Kirchgemeinderat muss die Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten Jahren im Auge behalten und nötigenfalls geeignete Massnahmen einleiten um die sich abzeichnenden Aufwandüberschüsse zu reduzieren.

Die im Finanzplan enthaltenen Aufwandüberschüsse sind mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss vorerst noch tragbar. Dies ist jedoch nicht mit der Liquidität zu verwechseln. Der Bilanzüberschuss ist nicht gleich Liquidität. Wenn die geplanten Investitionen sowie Aufwandüberschüsse durch die bestehende Liquidität finanziert würden, zeichnet sich ab, dass ab Planjahr 2027 die Aufnahme von Fremdkapital umungänglich wird.

9. Genehmigung

Der vorliegende Finanzplan wurde vom Kirchgemeinderat Rapperswil-Wengi anlässlich der Sitzung vom 11. September 2025 genehmigt.

Der Kirchgemeindeversammlung der reformierten Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi wird der Finanzplan anlässlich der Versammlung vom 24. November 2025 zur Kenntnisnahme gebracht.

Der Kirchgemeinderat Rapperswil-Wengi

Co-Präsident:

Ressortvorsteher:

Beat Weber

Heinz Pfarrer

Rapperswil BE, 11. September 2025